

**Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner**

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Lithofin Aufkleber-Entferner  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 7N70-706E-G000-Q8Q8

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Gemisch, Wasch- und Reinigungsmittel, Enthält: organische Lösungsmittel

**1.3 Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

Ansprechpartner :

**Lieferant :** Lithofin AG  
**Straße :** Heinrich-Otto-Str. 36  
**Postleitzahl/Ort :** 73240 Wendlingen  
**Telefon :** +49 (0)7024 9403-0  
**Telefax :** +49 (0)7024 9403-40  
**Ansprechpartner :** Technische Abteilung  
E-mail: info@lithofin.de

Notrufnummer:  
+49 (0)7024 9403-0  
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

**1.4 Notrufnummer**

siehe Abschnitt 1.3

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**Bemerkung**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6)

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

### Gefahrenhinweise

- |      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Sicherheitshinweise

- |           |  |
|-----------|--|
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P210      | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.   |
| P331      | KEIN Erbrechen herbeiführen.   |
| P405      | Unter Verschluss aufbewahren.  |
| P501      | Inhalt/Behälter gemäß lokaler und nationaler Vorschriften entsorgen.   |

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- |        |   |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33-xxxx ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Gewichtsanteil : ≥ 65 - < 70 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35-xxxx ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : (64742-95-6)

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29-xxxx ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

BUTAN-1-OL ; REACH-Nr. : 01-2119484630-38-xxxx ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

### Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

### Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

### Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.  
< 0,1 % Benzol, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI; J, P  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) BC-Pulver ABC-Pulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist: Brennbar

**Brandklasse :** B

**Vor Gebrauch gut schütteln** Nein

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

**Empfohlene Lagertemperatur** 5 - 25 °C

**Vor Frost schützen** Nein

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Version :

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 1(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Vor nachfolgender Schicht

Grenzwert : 2 mg/g Kr

Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 10 mg/g Kr

Version : 29.03.2019

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 300 mg/kg/d

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 900 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 300 mg/kg/d

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 300 mg/kg/d

**Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner**

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1500 mg/m<sup>3</sup>

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 32 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 102,3 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 859,7 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 480 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 960 mg/m<sup>3</sup>

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 55 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3125 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 310 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC**

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Grenzwert :                    | 0,18 mg/l                              |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) |
| Grenzwert :                    | 0,36 mg/l                              |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Meerwasser)            |
| Grenzwert :                    | 0,018 mg/l                             |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Süßwasser)             |
| Grenzwert :                    | 0,981 mg/kg                            |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Meerwasser)            |
| Grenzwert :                    | 0,0981 mg/kg                           |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Kläranlage)                      |
| Grenzwert :                    | 35,6 mg/l                              |
| BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 |  |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Süßwasser)             |
| Grenzwert :                    | 0,082 mg/l                             |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) |
| Grenzwert :                    | 2,25 mg/l                              |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Meerwasser)            |
| Grenzwert :                    | 0,0082 mg/l                            |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Süßwasser)             |
| Grenzwert :                    | 0,178 mg/kg                            |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Meerwasser)            |
| Grenzwert :                    | 0,0178 mg/kg                           |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Kläranlage)                      |
| Grenzwert :                    | 2476 mg/l                              |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

###### Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material** : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

###### Körperschutz

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz** : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften** : antistatisch.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

**Bemerkung** : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** nach Lösungsmittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |              |     |                       |   |
|---------------------------------------|--------------|-----|-----------------------|---|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>    | ( 1013 hPa ) | <   | -18 °C                |   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) | ca. | 146 °C                |   |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>        | ( 1013 hPa ) |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              | ca. | 32 °C                 | closed cup<br>(EN ISO 3679)                 |
| <b>Selbstentzündungstemperatur :</b>  |              |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>Weiterbrennbarkeit</b>             |              |     | Ja                    | UN Test L2:Sustained<br>combustibility test |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | <   | 3000 hPa              |   |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    |     | 0,8 g/cm <sup>3</sup> | Pyknometer (DIN EN<br>ISO 2811-1)           |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                   | Test L1: Solvent<br>separation test (UN)    |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>              | ( 20 °C )    |     | teilweise mischbar    |   |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |     | nicht anwendbar       | DIN 19268                                   |
| <b>log P O/W :</b>                    |              |     | nicht bestimmt        | (Gemisch)                                   |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 23 °C )    | ca. | 12 s                  | ISO-Becher 4 mm<br>(DIN EN ISO 2431)        |
| <b>Geruchsschwelle :</b>              |              |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>  |              |     | nicht bestimmt        |   |
| <b>VOC Gehalt-EG</b>                  |              | ca. | 100 Gew-%             | *   |
| <b>VOC-Frankreich</b>                 |              |     | nicht anwendbar       | Décret no 2011-321 du<br>23 mars 2011       |

(\* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkanecyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (CAS:64742-48-9)

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 0,6

Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 6,0

log P O/W: 5,0 - 6,7



## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) ) |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )   |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | > 2000 - 5000 mg/kg  |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | 10760 mg/kg  |
| Methode :        | OECD 423   |
| Parameter :      | LD50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | 790 mg/kg  |

##### Akute dermale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) ) |
| Expositionsweg : | Dermal   |
| Spezies :        | Kaninchen  |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )   |
| Expositionsweg : | Dermal   |
| Spezies :        | Kaninchen  |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  |
| Expositionsweg : | Dermal   |
| Spezies :        | Kaninchen  |
| Wirkdosis :      | > 14112 mg/kg  |
| Methode :        | OECD 402   |
| Parameter :      | LD50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  |

**Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner**

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 3400 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 23,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8000 ppm

**Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

**Ätzwirkung**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Abschätzung/Einstufung**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l

**Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

|  |  |
|--|--|
| Parameter :  | NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) ) |
| Spezies :  | Daphnien   |
| Wirkdosis :  | > 0,1 - 1 mg/l   |
| <b>Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien</b> |  |
| Parameter :  | EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) ) |
| Spezies :  | Daphnien   |
| Wirkdosis :  | > 1000 mg/l  |
| Expositionsdauer :   | 48 h   |
| Methode :  | OECD 202   |
| Parameter :  | EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )   |
| Spezies :  | Daphnien   |
| Wirkdosis :  | > 1 - 10 mg/l  |
| Parameter :  | EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  |
| Spezies :  | Daphnien   |
| Wirkdosis :  | 44 mg/l  |
| Expositionsdauer :   | 48 h   |
| Parameter :  | EC50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  |
| Spezies :  | Daphnien   |
| Wirkdosis :  | 1983 mg/l  |
| Expositionsdauer :   | 48 h   |

### Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Biologischer Abbau

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 06 04\* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10\*

## 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( TERPENTINÖLERSATZ · N-BUTYLACETAT )

#### Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE · N-BUTYL ACETATE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE · N-BUTYL ACETATE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG)  
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien  
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien [PIC-Verordnung]: Nicht gelistet.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 98/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht gelistet.

#### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet.  
Enthält folgende Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

#### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet.  
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Deutschland:  
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)  
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)  
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)  
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### Schweiz

##### VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 100 Gew-% gemäß VOCV

#### Österreich

##### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VfB

VfB-Klasse : AII

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Zusätzliche Hinweise · 03. Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind · 03. Das

## Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner

Überarbeitet am : 21.02.2020  
Druckdatum : 14.04.2020

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.2)

Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 11. Akute Toxizität · 11. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Ätzwirkung - Abschätzung/Einstufung · 11. Sensibilisierung der Atemwege/Haut · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|                     |  |
|---------------------|--|
| ABC-Pulver          | Löschpulver für Brandklasse A, B und C   |
| ABEK-P1             | Kombinationsfilter   |
| ADR                 | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße              |
| AVV                 | Abfallverzeichnis-Verordnung   |
| AWSV                | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  |
| BGR                 | Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit                                |
| ca.                 | circa  |
| CAS                 | Chemical Abstracts Service   |
| CLP                 | classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)                           |
| CMR                 | Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)                |
| DIN                 | Deutsches Institut für Normung   |
| DNEL                | Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)  |
| EAK/EWC/EAC/CWR/CER | Europäischer Abfallkatalog   |
| EC50 / CE50         | Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)                              |
| EG / EC / CE        | Europäische Gemeinschaft   |
| EN                  | Europäische Norm   |
| EUH                 | Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union   |
| GefStoffV           | Gefahrstoffverordnung  |
| GHS / SGH           | Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)  |
| H-Sätze             | hazard statements (Gefahrenhinweise)   |
| IATA-DGR            | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  |
| IBC-Code            | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk          |
| ICAO-TI             | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen  |
| IMDG-Code           | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                  |
| ISO                 | Internationale Organisation für Normung  |
| LC50 / CL50         | Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)  |
| LD50 / DL50         | Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)   |
| log P O/W           | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser  |
| MARPOL              | Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution) |
| NOAEL (DSET)        | No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)                                |
| NOEC (CSEO)         | No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)                                    |
| Nr.                 | Nummer   |
| OECD                | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT                 | persistent, bioakkumulierbar und toxisch   |
| pH                  | Potentia hydrogenii  |
| PIC                 | prior informed consent   |
| PNEC                | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)                                |
| POP                 | Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)   |
| P-Sätze             | precautionary statements (Sicherheitshinweise)   |

**Handelsname : Lithofin Aufkleber-Entferner**

**Überarbeitet am :** 21.02.2020  
**Druckdatum :** 14.04.2020

**Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.2)

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| REACH           | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                  |
| RID             | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter     |
| STEL / LECT     | short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)                            |
| TRGS            | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| TWA / MPT       | time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)                                 |
| UN/ONU          | United Nations (Vereinte Nationen)  |
| VOC/COV/VOS/LZO | Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)                             |
| VOCV            | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018) |
| vPvB            | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)    |
| WGK             | Wassergefährdungsklasse   |

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)  
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.  
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.  
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---